



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

lassen solle." Hieraus scheint hervorzugehen, daß die Platten nach vollendetem Guß zunächst polirt wurden, daß dann jedenfalls der Hofmaler die zu gravirenden Figuren und Inschriften darauf vorzeichnete und diese nun vom Goldschmied mit dem Meißel ausgeschlagen wurden, hierauf die Vertiefungen mit einer schwarzen Harzmasse ausgefüllt und endlich das Ganze nochmals polirt wurde. Dabei wird stets der Unterschied festgehalten, daß die Portraitfigur und alle Ornamente wie beim Kupferstich einfach eingravirt, die Buchstaben dagegen wie beim Holzschnitt rings umschnitten wurden, so daß sie erhaben stehen blieben.

Die Entstehungszeit der auf Tafel 13 wiedergegebenen fünf alten Holzbilder und der auf Tafel 14 abgebildeten schmiedeeisernen Thür läßt sich nicht präcisiren; die ersteren stammen jedenfalls zum Theil noch aus dem 15. Jahrhundert: auf dem Saume des Palliums der in der Mitte stehenden Christusfigur läuft das Pater noster um, was dem Herausgeber natürlich nicht eingefallen ist zu lesen. Die Bitterthür, von welcher Andreae bemerkt, daß sie „ehemals den Kreuzgang geschmückt“ habe, dürfte auf keinen Fall viel älter sein, als die an der Begräbniskapelle befindlichen Bitter.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 10. Dezember 1876.

Das parlamentarische Ereigniß der Woche war die Rede des Reichskanzlers in der Sitzung vom 5. Dezember. Was sonst in dieser Woche vorgekommen: zweite und dritte Lesungen verschiedener Theile der Haushaltsgesetze und dergleichen darf übergangen werden. Auch die Sitzungen vom 27. November bis 2. Dezember will ich heute nur kurz berühren. Gegenstand dieser letzteren Beratungen ist die zweite Lesung der Strafprozeßordnung gewesen. Auch hier hat man gegen die Regierungsvorlage Aenderungen beschlossen, welche, obwohl nicht so bedeutend wie diejenigen im Gerichtsverfassungsgesetz, das Schicksal der Justizgesetze gefährden müssen. Von solchen Aenderungen mache ich nur die Befreiung der Aerzte von der Zeugnißpflicht namhaft, die eine wahre Ungeheuerlichkeit ist. Man könnte zuweilen in Versuchung kommen, unseren Reichsboten zuzurufen, daß sie ein Gesetz zum Schutz der Gesellschaft zu machen haben, nicht aber ein Gesetz, dessen Bestimmung etwa durch den Titel zu bezeichnen wäre: „Zur größeren Bequemlichkeit der Herren Mörder.“

Also wenn ein roher Mann seine Frau mißhandelt bis zur Lebensgefahr, und der Arzt wird gerufen; oder wenn eine Giftmischerin ihrem Manne oder ihrem Kinde Gift beibringt und der Arzt wird wiederum gerufen und solche Dinge kommen zur Untersuchung, so darf der Arzt mit Bezug auf seine Vertrauensstellung das Zeugniß verweigern! Zu solchem haarsträubenden Widersinn führt die Schwäche eines großen Theils unserer Juristen, die gar nicht mehr wissen, daß sie die Gesellschaft zu schützen haben und nicht alle möglichen Jämmerlichkeiten des Privatlebens mit dem Mantel der Sentimentalität zuzudecken. Indem man den Aerzten die Verweigerung des Zeugnisses freistellen will, erreicht die Sache den Gipfel des Widersinns. Denn nun ist die öffentliche Meinung in ihrem Recht, wenn sie aus jedem verweigerten Zeugniß auf ein Unrecht schließt, dessen Mitwisser und Mitschuldiger der Arzt ist. In den Fällen aber, wo die Aerzte aus eigenem Willen Zeugniß ablegen, wird ihnen dies wiederum verdacht und jeder einzelne Fall streng kritisiert werden. Wenn endlich die Aerzte nicht zum Belastungszeugniß gezwungen werden sollen, so können sie auch nicht zum Entlastungszeugniß zugelassen werden. Was wäre das für eine Wirthschaft und für ein Gerichtsverfahren, wenn der Arzt bezeugen dürfte, daß er einen Mörder des Morgens zur ärztlichen Untersuchung empfangen, und damit dem Mörder einen Stein zum Aufbau eines Alibibeweises liefern dürfte, während derselbe Arzt nicht verbunden wäre auszusagen, daß er demselben Mann Abends auf einer entfernten Station die Wunden verbunden, die ihm im mörderischen Handgemenge zu Theil geworden. Es ließe sich noch vieles sagen über die criminalpolitische Verwirrung unserer Gesetzgeber bei diesem und so manchem anderen Punkt. Es sei jedoch die Charakteristik der Strafprozeßordnung auf den Zeitpunkt der dritten Lesung des Gesetzes verspart.

Ich gehe zur Sitzung vom 5. Dezember über. Es ist schwer, heute noch etwas über eine Rede zu sagen, deren Worte schon seit vier Tagen, wie man wohl sagen kann, durch Europa dröhnen. Neben dem europäischen Ereigniß politischer Erklärungen von der größten Tragweite steht das locale Ereigniß — der beispieldlosen Niederlage eines fortschrittlichen Abgeordneten. Herr G. Richter gab dem Reichskanzler zu politischen Erklärungen Anlaß dadurch, daß er interpellirte, was der Reichskanzler den neuesten russischen Forderungen gegenüber zu thun gedenke. Einen solchen Anlaß geliefert zu haben, ist ja ein gewisses Verdienst. Aber die Art, wie Herr Richter seine Interpellation begründete, hat ihm nicht nur eine persönliche Niederlage zugezogen, sie hat auf unsere parlamentarische Befähigung ein unrühmliches Licht vor dem ganzen Ausland geworfen, welches bei dieser Gelegenheit schärfer als sonst den palamentarischen Vorgang wahrzunehmen veranlaßt war. Was soll das Ausland denken, wenn in einem Augenblick, wo alle Theile desselben

ebenso einmüthig als widerwillig die wichtige Stellung Deutschlands und die Größe des deutschen Staatsmannes empfinden, ein Mensch austritt, der eine Interpellation damit beginnt, daß er den Kanzler einen Dilettanten nennt und ihm in's Gesicht sagt, daß er von seinen dilettantischen Einfällen im Reichstag nichts durchbringen werde: Einfälle, die er, der Interpellant, nicht ernsthaft zu nehmen vermöge? Wenn man diesen Eingang gehört hatte, konnte man in der That gespannt sein, wie der Kanzler sich solcher selbstgefälligen Insolenz gegenüber verhalten würde. Und was that der Kanzler? Er begnügte sich einfach, die langen Phrasen des Interpellanten mit einer kurzen Phrase wiederzugeben, indem er den letzteren fragte, wie der Interpellant zu der Hoffnung komme, durch einen Minister etwas ausgerichtet zu sehen, den der Interpellant im Inland als Dilettanten, im Ausland als ohnmächtig gegenüber dem Parlament darstellt. Die Wirkung dieser Frage war in der That eine der durchschlagendsten, die in den Berichten parlamentarischer Kämpfe verzeichnet stehen. Man sah beinahe mit leiblichen Augen die aufgeblasene Nichtigkeit an einen Koloss anprallen, der unbewegt nur den schwachen Hohlklang des gewichtlosen Körpers wiedertönen ließ. Um das Opfer dieser Niederlage kümmerten selbst so gute Freunde wie die Ultramontanen sich nicht im mindesten, deren Führer, Herr Windthorst, sogar die Gelegenheit wahrnahm, recht deutlich durchscheinen zu lassen, daß seine Partei, wenn die Politik des Kanzlers nur ein wenig sich den Bahnen der Partei accommodiren wollte, zum Einlenken in die vollkommene Parallele noch immer auf's schnellste bereit ist. Indem der Reichskanzler, nachdem die polemische Arbeit spielend gethan war, sich zum positiven Theil seiner Erklärung wandte, sprach er zunächst eine Wahrheit von bleibendem Gehalt aus: die Wahrheit nämlich, daß die Machtpolitik niemals in den Dienst der Handelspolitik gestellt werden darf. Wollte eine Regierung die politische Macht, das Bedürfniß anderer Nationen, mit ihr Allianz einzugehen, und ähnliche Verhältnisse zur Erlangung handelspolitischer Vortheile benutzen, so würden alle natürlichen oder vermeintlichen Interessen fremder Völker gegen eine solche Regierung arbeiten. Die von der englischen Politik so lange gehandhabte Methode, durch die politische Macht die Handelsinteressen zu fördern, hat unter anderem zum Verlust der nordamerikanischen Colonien geführt und wird schließlich nur noch von barbarischen und halbbarbarischen Nationen widerwillig ertragen. Dieses System hat am meisten dazu beigetragen, daß die Stellung Englands unter den civilisirten Nationen mehr und mehr eine isolirte geworden ist, die Stellung einer asiatischen Macht, mit welcher Bezeichnung einmal ein englischer Staatsmann die zunehmende Schwächung des englischen Einflusses in Europa zu verdecken meinte.

Für die Unzulässigkeit einer Vermischung der Wirthschaftspolitik mit der Machtpolitik hob der Kanzler noch den Umstand hervor, daß in den politischen Verhältnissen der Wechsel viel größer ist, als ihn die wirthschaftlichen Dinge vertragen. Sollen wir heute unsere Grenze vor dem Handel einer Macht zuschließen, weil uns dieselbe in einer politischen Frage gegenübersteht? Wenn Niemand dies verlangt, selbst Herr Richter nicht, der Retoritionen sogar auf dem alleinigen Gebiet der Handelspolitik für Dilettantismus erklärte, so ist das Gegenstück davon genau ebenso thöricht: das Verlangen nämlich, eine Macht, weil sie unseren Handel erschwert, durch politische Retoritionen, durch Schädigung ihrer politischen Interessen, oder durch die Drohung damit auf andere Wege zu bringen. Man wird sich mit dieser Methode politisch schaden und wirthschaftlich nicht verbessern. Wenn Herr Richter so unbedingt behauptet, daß man mit Zollretoritionen sich selbst immer am meisten schade, so ist unbegreiflich, wie er leugnen mag, daß man mit politischem Druck gegen fremde wirthschaftliche Maßnahmen sich noch weit ärger zu schädigen in Gefahr kommt. Hier heißt es recht eigentlich: mit derselben Münze zahlen! Machtvorthelle müssen mit Machtvorthellen, Handelsvorthelle mit Handelsvorthellen aufgewogen werden. — Sind wir denn überhaupt dabei, Rußland einen Machtvorthell zu gewähren, für den wir einen Handelsvorthell fordern könnten, wenn solcher Tausch überhaupt zulässig wäre? Der Kanzler stellte dies in Abrede, und kam damit zur Erläuterung der Stellung Deutschlands in der actuellen Krisis. Deutschland ist nicht ausschließlich Rußlands Freund, sondern in gleich freundschaftlichem Verhältniß zu allen Mächten, welche sich in der gegenwärtigen türkischen Krisis als Rivalen gegenüber treten oder gegenüber treten könnten. Deutschland — dies sagte der Kanzler nicht mit unmittelbaren Worten, aber es sprang aus seinen Worten hervor — hat den Gegensatz zwischen Oesterreich und Rußland beschwichtigt und hat viel erreicht, um den Gegensatz zwischen England und Rußland nicht minder zu beschwichtigen. Kommt es zum Krieg zwischen Rußland und der Türkei, so ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß der Kampf lokalisiert bleibt. Diese Hoffnung ruht darauf, weil Rußland sich in seinen Ansprüchen mäßigt. Der Kanzler setzt volles Vertrauen in die Erklärung des russischen Kaisers gegen Lord Loftus am 2. November, und diese Vertrauenserklärung aus diesem Munde vor ganz Europa kommt einer Bürgschaft gleich. Wenn Rußland, auch im Fall es zu den Waffen greift, nichts weiter erreichen will, als die Garantie des Looses der orientalischen Christen, so wird diesem Zweck keine europäische Macht sich widersetzen, und keine hat die Veranlassung dazu. Seitdem Fürst Bismarck unter die Zusage russischer Mäßigung gleichsam das Siegel gedrückt, während er andererseits dem russischen Zweck in der angegebenen Beschränkung seine Billigung gegeben und ihn als Culturzweck be-

zeichnet hat, seitdem ist die Gefahr eines europäischen Krieges so gut wie verschwunden. Allerdings würde die Verbesserung des Looses der orientalischen Christen, durch russische Waffen herbeigeführt, dem russischen Namen im Orient einen Glanz verleihen, wie er seit dem Krimkrieg verblichen und wie er in gleicher Stärke den russischen Namen einst umleuchtet hat, als Kaiser Nicolaus auf der Höhe seiner Macht stand. Schon deshalb ist anzunehmen, daß England alles aufbieten wird, die Pforte auf der bevorstehenden Konferenz zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Ob nun aber das Loos der orientalischen Christen mittels des Schwertes oder ohne das Schwert verbessert wird, Deutschland ist es, welches den europäischen Frieden erhalten, welches durch Unterstützung bei einem gerechten Zweck sich den Dank Rußlands erworben, und andererseits England wie Oesterreich durch Abwendung einer Gefährdung ihrer Interessen sich verpflichtet hat.

Diese Situation war es, welche sich in der Rede des Kanzlers am 5. Dezember zeichnete, und während der Redner kein Wort sprach, daß er sich der Macht Deutschlands bediene, selbst nur um Rathschlägen Gewicht zu geben, leuchtet hervor, daß Deutschland in einem Augenblick, der die Welt von der asiatischen Grenze des stillen Oceans bis zur europäischen Grenze des atlantischen Oceans zu entflammen drohte, das Schiedsrichteramt zur Bewahrung des Friedens geübt hat, ohne einen einzigen Mann unter die Waffen zu stellen und ohne ein einziges Wort der Dringlichkeit, geschweige denn der Drohung, auszusprechen.

C — r.

Literatur.

Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich. Von Dr. Johann Kelle,
Professor an der Universität Prag. München, 1876.
Verlag von K. Oldenbourg.

Der Verfasser hat im Jahre 1873 eine Schrift unter demselben Titel veröffentlicht, in welcher er die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu an den österreichischen Gelehrtenschulen vom Anfang des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart darstellte. Da er hierbei eine Reihe den Jesuiten nicht zum Ruhme gereichender Wahrheiten aussprechen mußte und namentlich dargethat, daß die Vorbildung der jesuitischen Gymnasiallehrer im hohen Grade mangelhaft gewesen sei, so erschien 1875 unter dem Titel „Beleuchtung“ eine Gegenschrift von Rupert Ebner, S. J., die jene Thatsachen leugnete. Das obenbezeichnete Buch ist die Antwort darauf und zwar eine Antwort, die nicht schlagender ausfallen konnte. Professor Kelle hatte in seiner ersten